

Frische Brise im Keller?

Stellungnahme zum Entwurf DIN 1946-6
„Lüftung von Wohnungen“, Beiblatt 5 „Kellerlüftung“



Anfang dieses Jahres gab der Normenausschuss „Heiz- und Raumlufttechnik (NHRS)“ den Entwurf eines Beiblatts zur DIN 1946-6 eigens zur Kellerlüftung bekannt. Zusammen mit den Länderkammern verfasste die BAK hierzu eine Stellungnahme (www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen).

Ziel der bestehenden DIN 1946-6 ist, einen ausreichenden Luftwechsel in allen Teilen einer Wohnung sicher zu stellen. Demgemäß wird im Entwurf zum Beiblatt 5 hervorgehoben, dass nur ergänzende Informationen zur DIN 1946-6 enthalten sind und die in DIN 1946-6 genormten Festlegungen wiedergegeben werden, jedoch keine zusätzlichen Festlegungen getroffen würden. Zudem stellt der Entwurf unter 4.1.2 fest: „Die Lüftung von Wohnräumen im Keller, welche innerhalb der thermischen Hülle des Gebäudes liegen, wird nach DIN 1946-6 ausgelegt.“ Bedenkt man, dass für das Bauwesen derzeit

fast 24.000 DIN-Teile relevant sind – mit steigender Tendenz! – und davon ca. 2.500 Teile direkt Kernaufgaben der Architekten betreffen, ist eine Konzentration auf das wirklich Essentielle dringend geboten. Ein mit fast fünfzig Seiten sehr umfangreiches Beiblatt zur Kellerlüftung zu veröffentlichen, sieht die Bayerische Architektenkammer daher kritisch.

Hygienische (Wohn-)Verhältnisse sicherzustellen, Gesundheitsgefährdungen, z. B. durch Radon oder Schimmel, vorzubeugen und Bauschäden, u. a. durch Feuchte, zu vermeiden, war und ist stets elementare Aufgabe der Planung. Ausgehend von den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen wie Baugrundverhältnissen, Hydrologie und abhängig von den baukonstruktiven und -physikalischen Gegebenheiten und Erfordernissen sowie von Nutzung und Funktion der Räumlichkeiten, werden in sich stimmige Lösungen erarbeitet. Standardlösungen anzubieten ist allein schon aufgrund der Vielzahl von

Parametern illusionär und vermittelt nur scheinbar Sicherheit. Planung ist erforderlich. Diese verfügt über das notwendige Instrumentarium und Wissen. Wie sonst wäre der stets geschuldete Werkerfolg zu erbringen?

Aus den dargelegten Gründen erfreut die Mitteilung, dass das Beiblatt 5 nun nicht verabschiedet wird. „Vielmehr ist geplant, die Inhalte des Beiblattes bei der Normungstätigkeit des Gemeinschaftsausschusses (Lüftung zum Radon-schutz) bzw. bei der Fortschreibung der DIN 1946-6 (Lüftung zum Feuchteschutz) zu berücksichtigen. Hierbei werden auch die zum Entwurf des Beiblattes eingegangenen Einsprüche einfließen.

Eigens zum wichtigen Thema Radon wurde beim DIN der Gemeinschaftsausschuss „Radon-geschütztes Bauen“ eingerichtet. Ein kurzer Hinweis auf Radon wird auch in die DIN 18533 „Abdichtung erdberührter Bauteile“ aufgenommen.

■ ■ ■ Hei

Aktuelle Normenentwürfe

Derzeit sind u. a. folgende DIN-Normenentwürfe zur Stellungnahme veröffentlicht:

- DIN 18534-5 „Abdichtung von Innenräumen“ – Teil 5 „Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten“
- DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“
- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen“, Teile 1 bis 5
- DIN VDE 0834-1 „Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen – Teil 1: Geräteanforderungen, Planen, Errichten und Betrieb“

Alle aktuellen Entwürfe unter:
www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe

6. Deutscher Baugerichtstag

Anfang Juni tauschten sich beim 6. Baugerichtstag über fünfhundert Vertreter aus Recht und Technik über zentrale Rechtsfragen des Planungs- und Bauprozesses aus.

Insgesamt zehn Arbeitskreise stellten beim 6. Baugerichtstag in Hamm ihre Ergebnisse in Form von Empfehlungen im Plenum vor. Bei fast allen Diskussionen ging es um „anerkannte Regel der Technik“ und um die Funktion von Normen als Konkretisierung baurechtlich festgelegter Anforderungen. DIN-Normung als Thema für einen Arbeitskreis zu definieren, war daher eine logische Konsequenz. Dieser beschloss nach lebhafter Diskussion u. a. folgende Empfehlungen:

- Die Kluft zwischen (namentlich europäischen) technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik darf nicht noch größer werden. Das DIN, der Bund und die Länder sowie die interessierten Kreise müssen den Anspruch eines konsistenten und in sich schlüssigen Regelwerks verfolgen (...)
- Die Stärken der deutschen Normung müssen auf

europäischer und internationaler Ebene besser zur Geltung gebracht und durchgesetzt werden (...)

- Wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Normungsarbeit sollten die DIN-Verfahren transparenter sein (...)
- Im Bauwesen gesetzlich in Bezug genommene und bauaufsichtlich eingeführte DIN-Normen müssen kostenfrei zugänglich sein. Für EN-Normen werden DIN und der Bund aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

Der Baugerichtstag hat beschlossen, das Thema „DIN-Normen“ auf den kommenden Veranstaltungen zu vertiefen. Den vollständigen Empfehlungskatalog finden Sie unter www.baugerichtstag.de.

Der nächste für den Austausch zwischen Baujuristen, Ingenieuren und Architekten zentrale Baugerichtstag findet 2018 statt. Nehmen Sie teil!

■ ■ ■ Hei